

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie
(18. Ausschuß)**
— Drucksache 11/5624 —

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bachmaier, Catenhusen, Dr. Holtz, Dr. Scheer,
Reuter, Schäfer (Offenburg), Schmidt (Salzgitter), Sinder, Dr. Soell, Jung
(Düsseldorf), Bulmahn, Fischer (Homburg), Ganseforth, Grunenberg, Lohmann
(Witten), Nagel, Seidenthal, Vahlberg, Vosen, Dr. Kübler, Dr. Vogel und der Fraktion
der SPD**
— Drucksache 11/5266 —

**Kündigung des deutsch-brasilianischen Abkommens über Zusammenarbeit
auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stratmann, Dr. Daniels (Regensburg), Frau Garbe,
Hoss, Dr. Knabe, Frau Teubner, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/5358 —

Kündigung des Deutsch-Brasilianischen Atomvertrages von 1975

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/5624 – erhält die folgende Fassung:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vom 27. Juni 1975 fristgerecht gemäß Artikel 11 Abs. 2 dieses Abkommens zu kündigen,
2. keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Kernenergiewaren und -technologien nach Brasilien mehr zu erteilen, wobei Ausnahmen für Lieferungen, die ausschließlich der Erhöhung der Sicherheit oder der Verbesserung des Strahlenschutzes in zivilen kerntechnischen Anlagen dienen, möglich sind,

3. die Zusammenarbeit mit Brasilien auf dem Gebiet der kern-technischen Forschung zu beenden,
4. die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Brasilien außerhalb des Kernenergiebereiches zu verstärken.

Bonn, den 15. November 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Das deutsch-brasilianische Nuklearabkommen verlängert sich am 18. November 1990 stillschweigend um fünf Jahre, sofern es nicht mindestens 12 Monate vor diesem Termin gekündigt wird. Die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Brasilien bei der Kernenergienutzung ist aber aus folgenden Gründen nicht mehr verantwortbar.

Brasilien weigert sich nach wie vor, den Atomwaffensperrvertrag zu unterzeichnen. Seit mehreren Jahren verfolgt das Land neben dem Bereich der deutsch-brasilianischen nuklearen Zusammenarbeit ein autonomes, international nicht überwacht Atomprogramm. Dieses Parallelprogramm ist nach Feststellungen des Bundesnachrichtendienstes „eindeutig auf militärische Zielsetzungen“ ausgerichtet. Brasilianische Militärs haben mehrfach öffentlich ihr Streben danach geäußert, über eine Atomwaffe zu verfügen.

Seit mehreren Jahren ist der Bundesregierung eine Abwanderung von in der Bundesrepublik Deutschland geschulten brasilianischen Atomwissenschaftlern und -technikern in den autonomen Nuklearsektor bekannt. Damit wird aus der Bundesrepublik Deutschland stammendes kerntechnisches Know-how zu militärischen Zwecken genutzt.

Durch Dekrete des brasilianischen Staatspräsidenten vom 31. August 1988 ist das deutsch-brasilianische Kooperationsprogramm mit dem autonomen Nuklearprogramm verschmolzen worden. Wie in Zukunft die Überwachung der aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Urananreicherungsanlagen nach dem Trenndüsenverfahren gehandhabt wird, ist auch nach Aussagen der Bundesregierung derzeit noch offen.

Selbst bei Lieferungen von Kernenergiewaren, für die eine Kontrolle durch die IAEO vorgesehen ist, sind die Notifizierungen, ohne die eine Überwachung durch die IAEO nicht möglich ist, häufig verspätet und lückenhaft erfolgt.

Dem Ziel einer Verhinderung der Weiterverbreitung von Atomwaffen muß Priorität vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt werden. Angesichts der Proliferationsgefahren sind Lieferungen von Kernenergiewaren und -technologien in Länder der Dritten Welt zu unterbinden, welche den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht unterzeichnet haben. Die deutsch-brasilianische nukleare Zusammenarbeit muß daher beendet werden.